Information
nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Die Stadt Kaarst, Bereich Jugend und Familie verarbeitet Informationen zu Ihrer Person, die im Zusammenhang mit der **Durchführung von Willkommensbesuchen bei Neugeborenen** stehen.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise.

Verantwortlicher	Stadt Kaarst Der Bürgermeister Am Neumarkt 2 41564 Kaarst Telefon: 02131 987 - 0 E-Mail-Adresse: info@kaarst.de Internet-Adresse: www.kaarst.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Kaarst Behördliche Datenschutzbeauftragte Am Neumarkt 2 41564 Kaarst Telefon: 02131 987 - 0 E-Mail-Adresse: info@kaarst.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Stadt Kaarst, Bereich Jugend und Familie, verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), um zu Leistungsangeboten im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren und einen Willkommensbesuch für Eltern eines neugeborenes oder eines zugezogenes Kindes bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr anzubieten. Im Rahmen des Willkommensbesuchs wird ein Begrüßungspaket der Stadt Kaarst überreicht. Die Inanspruchnahme des Willkommensbesuchs ist freiwillig. Eltern können das Angebot ohne Angabe von Gründen ablehnen. Aus einer Ablehnung entstehen ihnen keine Nachteile.
Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung	▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 10a Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV NRW) i.V. m. § 55 Bundesmeldegesetz (BMG) ▪ Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW i.V.m. § 2 KKG, § 67a Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X), § 16 SGB VIII (soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden)
Quelle der Daten	Die personenbezogenen Daten, die vor der Durchführung des Willkommensbesuchs verarbeitet werden, werden gem. § 10a MeldDÜV NRW durch das zuständige Meldeamt an den Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie nach § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch übermittelt. Weitere personenbezogene Daten können unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, wenn Sie mit dem Bereich Jugend und Familie oder der beauftragten Einrichtung Kontakt aufnehmen.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	Für die Aufgabenerfüllung erheben und verarbeiten wir folgende Daten: **Daten aller neugeborenen Kinder sowie aller zugezogenen Kinder im Alter unter zwei Jahren** ▪ Familienname ▪ Vornamen ▪ Geburtsdatum ▪ derzeitige Anschriften ▪ Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes ▪ Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes **Daten zum gesetzlichen Vertreter** ▪ Familienname ▪ Vornamen ▪ Anschrift ▪ Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes **Zusätzliche Daten bei einer Kontaktaufnahme durch die Eltern** Wenn Sie mit dem Bereich Jugend und Familie oder der beauftragten Einrichtung Kontakt aufnehmen, werden zusätzlich die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit diese für die Bearbeitung Ihrer Anfrage oder die Organisation des Willkommensbesuchs erforderlich sind. Hierzu können insbesondere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie Angaben zur Terminvereinbarung, Terminabsage oder Ablehnung des Besuchs gehören.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH, um Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu informieren (§ 2 KKG). Die Stadt Kaarst hat die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH mit der Durchführung der Willkommensbesuche und der Übergabe des Begrüßungspaketes beauftragt. Die Einrichtung verarbeitet die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 28 DSGVO ausschließlich zur Erfüllung der beauftragten Aufgaben und nach Weisung der Stadt Kaarst.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Ihre Daten werden vom Anschreiben bis zur Erledigung, längstens aber 3 Monate nach Erhalt der Daten gespeichert. Beim beauftragten Dienstleister: Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs gelöscht, spätestens jedoch drei Monate nach Erhalt der Daten. Bei der Stadt Kaarst: Die Daten werden gelöscht, sobald die ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH den Eingang der Daten bestätigt hat.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: ▪ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ▪ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ▪ Recht auf Löschung personenbezogener Daten ▪ Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung ▪ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung ▪ Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)